

**(Präsident.)**

- A) 11. dieselbe Eingabe, soweit sie die Umwandlung von Mechanikerstellen in Obermechanikerstellen bei der Technischen Hochschule betrifft;
12. die Eingabe (Nr. 1329 Pr.-N.) des Laboratoriums-obergehilfen U. Bube in Leipzig wegen seiner Einstufung nach Gruppe V B. D.;
13. die Eingabe (Nr. 1604 Pr.-N.) der Gewerkschaft Sächsischer Staatsbeamten, Dresden, Einstufung der beiden Rasseninspektorenstellen bei der Universität Leipzig nach Gruppe IX B. D.

Beschluß: Ist gedruckt und verteilt.

(Nr. 1566.) Kurze Anfrage der Abgg. Schiffmann, Voigt u. Gen., die Unterbringung abgebauter Beamter und Angestellter in gewerbliche Unternehmungen betreffend.

Beschluß: Kommt auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1567.) Anfrage des Abg. Kammelsberg u. Gen., die Beseitigung der Monopolstellung der Landesiedlungs-gesellschaft im Interesse des freien Baugewerbes betreffend.

Beschluß: Ist gedruckt und verteilt; dem Herrn Ministerpräsidenten ist Abschrift zugestellt worden.

(Nr. 1568.) Schreiben des Abg. Berg, betreffend seine Mandatsniederlegung.

Beschluß: Zu verlesen.

(Nr. 1569.) Anfrage des Abg. Renner u. Gen., die Zulassung ausländischer Redner bei öffentlichen Versammlungen betreffend.

Beschluß: Ist gedruckt und verteilt; dem Herrn Ministerpräsidenten ist Abschrift zugestellt worden.

- B) (Nr. 1570.) Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten — 430 St. K. I —, Strafverfolgung des Abg. Raupsch betreffend.

Beschluß: An den Rechtsausschuß abzugeben.

(Nr. 1571.) Schreiben der Staatskanzlei — 415b St. K. I —, den Eintritt des Geschäftsführers Ewald Glombiza in Rändler b. Limbach (Sa.) in den Landtag betreffend.

Beschluß: An den Prüfungsausschuß abzugeben.

(Nr. 1572.) Vorlage, den Entwurf einer ersten Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes betreffend.

Beschluß: Zur ersten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1573.) Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten — 377 St. K. I — bei Überreichung des Geschäftsberichtes der Landes-Brandversicherungsanstalt für den Freistaat Sachsen für das Jahr 1923.

Beschluß: An den Haushaltsausschuß B abzugeben.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Schriftführer Abg. Lieberasch liest:)

Chemnitz, den 14. 4. 1925.

An den

Präsidenten des Sächsischen Landtages,

Dresden.

Der Unterzeichnete legt sein Mandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtages nieder. Eine gleiche Mitteilung ist dem Landeswahlleiter für den Freistaat Sachsen bereits am 4. April zugegangen.

Paul Berg, Chemnitz, Kochstr. 15.

An Stelle des Herrn Abg. Berg ist neu in den Landtag eingetreten Herr Abg. Glombiza. Er ist anwesend. Ich begrüße ihn.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Herr Abg. Blüher vom 28.—30. April wegen dringender Geschäfte, Herr Abg. Claus wegen Krankheit, Herr Abg. Dr. Hübschmann bis mit 7. Mai, um eine Kur zu erledigen.

Für die heutige Tagesordnung schlägt Ihnen der Vorstand vor, die Vorlage Nr. 180 mit auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar, wenn keine Hindernisse entstehen, in sofortiger Schlußberatung. Die Vorlage Nr. 180 ist der Entwurf einer 11. Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes. Sie ist eine Wirkung von reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Ausnahme des letzten Absatzes von Art. 1, worüber im letzten Absatz der Begründung gesagt wird, daß die nicht ruhegehaltsfähigen Amtszulagen für Zweite Konzertmeister und Kammermusiker von 15 Goldmark auf 27,50 Reichsmark erhöht werden. Die Begründung sagt dazu:

Entsprechend der allgemeinen Gehaltserhöhung würde diese Zulage nur auf 16,50 Reichsmark zu erhöhen sein. Die besonderen Verhältnisse der beteiligten Künstler machen jedoch eine darüber hinausgehende Aufbesserung erforderlich. Auch hier wird die Deckung später noch geregelt werden.

Falls es die Meinung des Landtages ist, daß trotz dieser kleinen Abweichung von den übrigen reichsgesetzlichen Bestimmungen die Vorlage heute noch in Schlußberatung erledigt werden soll, so würde ich das vorschlagen (Widerspruch.)

Bei dieser Sachlage wird die Vorlage auf die heutige Tagesordnung gesetzt mit der Maßgabe, daß sie an den Besoldungsausschuß abzuführen ist. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**1. Kurze Anfrage des Abg. Schiffmann u. Gen., die Unterbringung abgebauter Beamter und Angestellter durch gewerbliche Unternehmer betreffend. (Drucksache Nr. 1250.)**

**Abgeordneter Schiffmann (liest):**

Die Verordnung Nr. 44 des gemeinsamen Ministerialblattes vom 15. August 1924 fordert die Unterbringung abgebauter Beamter und Angestellter durch gewerbliche Unternehmer, die Staatsaufträge erhalten.

Gegen den Erlaß bestehen starke Bedenken, da Tausende von Privatangestellten heute stellunglos und ohne bestimmtes Einkommen sind.

Ist die Regierung bereit, die Verordnung wieder aufzuheben?

**Ministerialrat Schulze:** Meine Damen und Herren! Die Verordnung über die Unterbringung abgebauter Beamter und Angestellter sieht lediglich eine Einwirkung der Behörden auf Privatunternehmer, die durch Erteilung von Staatsaufträgen oder bei Ermietung von staatlichen Gebäuden oder Räumen Neueinstellungen von Personal vornehmen müssen, vor. In dem diese Verordnung ergänzenden Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1924 ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß ein Zwang auf die Privatunternehmer in dieser Beziehung nicht stattfinden darf.

Die Verordnung stützt sich auf die günstigen Erfahrungen, die Deutsch-Osterreich seinerzeit mit einer entsprechenden Regelung zwecks Unterbringung ab-